

UPOV

INTERNATIONALER
VERBAND
ZUM SCHUTZ VON
PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENF, SCHWEIZ

UNION INTERNATIONALE
POUR LA PROTECTION
DES OBTENTIONS
VÉGÉTALES

GENÈVE, SUISSE

UNIÓN INTERNACIONAL
PARA LA PROTECCIÓN
DE LAS OBTENCIONES
VEGETALES

GINEBRA, SUIZA

INTERNATIONAL UNION
FOR THE PROTECTION
OF NEW VARIETIES
OF PLANTS

GENEVA, SWITZERLAND

17. April 2008

Sehr geehrter Herr Dr. Ahmed Djoghlaf,

hiermit beehre ich mich, auf die „Empfehlung der Arbeitsgruppe für Zugang und Vorteilsausgleich auf ihrer sechsten Sitzung zu etwaigen Elementen einer Entscheidung über den Zugang und den Vorteilsausgleich zur Prüfung durch die Konferenz der Vertragsparteien“ hinzuweisen.

Zum 17. April 2008, haben 65 Mitglieder des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) unterzeichnet; 64 Mitglieder der UPOV haben das CBD ratifiziert oder sind ihm beigetreten.

Die Antwort der UPOV auf die amtliche Mitteilung des Geschäftsführenden Sekretärs des CBD vom 26. Juni 2003 zu den Ansichten der UPOV über „Verfahren, Natur, Umfang, Elemente und Modalitäten einer internationalen Regelung des Zugangs zu genetischen Ressourcen und des Vorteilsausgleichs“¹ vertrat die Ansicht, daß das CBD und das UPOV-Übereinkommen sich gegenseitig unterstützen sollten.

/...

Herr Dr. Ahmed Djoghlaf
Executive Secretary
Secretariat of the Convention on Biological Diversity
United Nations Environment Programme
413, rue Saint-Jacques, Office 800
Montréal, Québec H2Y 1N9
Canada

¹ Die Antwort der UPOV von 2003 ist in Dokument UNEP/CBD/WG-ABS/3/INF/1 enthalten und ist zu finden unter: http://www.upov.int/en/news/2003/intro_cbd.html

Auf dieser Grundlage entschied der Rat der UPOV auf seiner fünfundzwanzigsten außerordentlichen Tagung vom 11. April 2008 in Genf,

„die Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) zu ersuchen, auf ihrer neunten Sitzung die Aufnahme folgender Elemente in eine Entscheidung bezüglich der ‚Empfehlung der Arbeitsgruppe für Zugang und Vorteilsausgleich auf ihrer sechsten Sitzung zu etwaigen Elementen einer Entscheidung über den Zugang und den Vorteilsausgleich zur Prüfung durch die Konferenz der Vertragsparteien‘ zu erwägen:

„1. Auf der ersten Seite (Erwägungen):

In Anerkennung dessen, daß die UPOV die Ansicht vertritt, daß das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) und das UPOV-Übereinkommen sich gegenseitig unterstützen sollten.²

2. In der Anleitung zu weiteren Verhandlungen über eine internationale Regelung des Zugangs zu genetischen Ressourcen und des Vorteilsausgleichs:

setzt die Ad-hoc-Arbeitsgruppe, ohne Einschränkung der Teilnahme, für Zugang und Vorteilsausgleich ferner in Kenntnis, daß alle Bestimmungen, die sie für eine internationale Regelung des Zugangs zu genetischen Ressourcen und des Vorteilsausgleichs ausarbeitet, die gegenseitige Unterstützung mit dem UPOV-Übereinkommen sicherstellen sollten.“³

Hochachtungsvoll

[unterzeichnet in der englischen
Originalversion]

Kamil Idris
Generalsekretär

² Vergleiche Absatz 3 der Antwort der UPOV von 2003.

³ Vergleiche Absatz 16 der Antwort der UPOV von 2003.